

Aus der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019

Bericht der Vorsitzenden

Frau Bürgermeisterin Kugel berichtet, dass ihr von Vertretern des Aktionsbündnisses Tettang-Kau und der Interessengemeinschaft Meckenbeuren gegen die B 30 Osttrasse eine Unterschriftenliste mit ca. 1.300 Unterschriften übergeben wurde. Im Gespräch mit den Vertretern sei ein wertvoller Austausch über die vorgetragenen Sorgen und Ängste zustande gekommen. Sie sei dabei allerdings der Auffassung, dass Meckenbeuren eine Lösung brauche und man sich nicht auf eine Trasse (West) versteifen könne, die rechtlich nicht sicher ist. Ein erneuter Widerstand gegen die derzeit favorisierte Trassenführung sei nicht lohnend und zielführend, es bestehe die Gefahr, dass der Bund als Auftraggeber die bereitgestellten Gelder irgendwann für andere Projekte verwendet. „Keine Lösung ist keine Lösung“ so Bürgermeisterin Kugel. Sie werbe sehr dafür, sollte die Osttrasse von den Behörden als die bessere Trasse bestimmt werden, dies zu akzeptieren und gemeinsam zu versuchen, diese dann für alle Betroffenen möglichst verträglich umzusetzen.

Zum „Volksbegehren Artenschutz“ berichtet Frau Kugel, dass deswegen viele Landwirte auf sie zugekommen seien und ihre Sorgen und Existenzängste geäußert hätten. Sie appelliere deshalb an alle, sich gründlich und umfassend mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu bedenken, welche gravierenden Folgen und Auswirkungen dieses zunächst wohlgemeinte Volksbegehren für die Landwirtschaft, die regionale Nahversorgung und die Kulturlandschaft im Bodenseegebiet hätte.

Satzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Eckenerstraße-Bahnhof“

Das Sanierungsgebiet „Eckenerstraße-Bahnhof“ wurde durch Satzung vom 29.09.2005 förmlich festgelegt. Die wesentlichen Zielsetzungen dieser städtebaulichen Sanierungsmaßnahme waren auf den Bahnhofbereich gerichtet. Die Zuwendungen aus dem Landessanierungsprogramm haben einzelne wichtige Maßnahmen, wie umfangreicher Grunderwerb von der Bahn, Umnutzung von ehemaligen Bahngebäuden zu Gemeindebedarfseinrichtungen und den Abbruch von Gebäuden, die den Sanierungszielsetzungen entgegen stehen, ermöglicht. Auch wurden 31 Wohnungen durch Neubau geschaffen und 2 Wohnungen nach Leerstand wieder bewohnbar gemacht. Es ist seit dieser Festlegung von Bauinvestitionen in Höhe von knapp 15 Mio. € auszugehen, bei eingesetzten und geflossenen Fördermitteln (Zuschüsse) von 1,8 Mio. €.

Nachdem die Sanierung durchgeführt und abgeschlossen wurde, ist nun die Satzung aufzuheben. Danach sind auch die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern der Baugrundstücke zu löschen. Das Verfahren findet mit der Satzungsauflösung formell seinen Abschluss.

Beschluss:

Der Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Eckenerstraße-Bahnhof“ wird zugestimmt (einstimmig).

Ausbau Parkplatz Georgstraße und Parkplatz Schillerstraße

Nachdem der Gemeinderat am 20.03.2019 den Planungen für die beiden Parkplätze Georgstraße und Schillerstraße zugestimmt hat, wurden die Arbeiten von der Verwaltung ausgeschrieben. Mit den Bauarbeiten in der Georgstraße soll dieses Jahr noch begonnen

werden, mit den Arbeiten in der Schillerstraße Anfang nächsten Jahres. Durch die Aufteilung der Ausführungszeiträume konnten günstigere Preise erzielt werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Straßen- und Entwässerungsarbeiten für die Parkplätze Georgstraße und Schillerstraße wird an die Firma Zwisler aus Tettang zum Bruttoangebotspreis von 328.593,39 € vergeben (einstimmig).

Erschließung Baugebiet „Altmannstraße“

Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens bzw. dem Satzungsbeschluss soll das Baugebiet „Altmannstraße“ zeitnah erschlossen werden. Die hierfür zu vergebenden Ingenieurleistungen beinhalten die Planung, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleitung der Kanäle und des Retentionsbeckens, der Wasserleitung, der Straßenbeleuchtung, der Breitbandverlegung und der Straße.

Beschluss:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Baugebiets „Altmannstraße“ wird an das Büro RSI, Biberach, zum Bruttoangebotspreis von 95.516,06 € vergeben (21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Kanalinnensanierung Dorfgemeinschaftshaus Kehlen

Der Gemeinderat hat am 06.02.2019 beschlossen für das Mittagessen der Grundschule Kehlen Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung zu stellen. Im Vorfeld des dafür notwendigen Küchen- und Leitungsumbaus wurde festgestellt, dass einige Grundleitungen und Anschlüsse undicht sind und saniert werden müssen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Kanalinnensanierung wird an die Firma Kremo, Esslingen zum Bruttoangebotspreis von 24.011,51 € vergeben (21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

WC-Anlage am Bahnhof (Bahnhofsnebengebäude)

In der Sitzung am 20.03.2019 hat der Gemeinderat über die Notwendigkeit einer WC-Anlage am Bahnhof und über zwei mögliche Modelle diskutiert. Die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten erschienen allerdings zu hoch, so dass es zu keinem Beschluss kam. Mittlerweile wurde von der Verwaltung untersucht, ob mit dem Einbau eines WCs im rechten Teil des Bahnhofsnebengebäudes (angrenzend an den Biergarten) eine günstigere Lösung erzielt werden kann. Eine erste Kostenschätzung für eine solche WC-Anlage, bestehend aus einem Damen-, Herren- und Behinderten-WC, liegt bei rund 140.000 €. Nach längerer Diskussion im Gremium darüber, ob eine etappenweise Sanierung des Gebäudes mit dem Einbau der WC-Anlage sinnvoll ist oder ob nicht zuerst über die Nutzung und Sanierung des Gebäudes als Ganzes nachgedacht werden muss, wurde schließlich über folgende Beschlussvorschläge abgestimmt:

1. Als Architektenleistung werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) vergeben und zwar bezogen auf das gesamte Bahnhofsnebengebäude. Die Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) erfolgt nach Entscheidung des Gemeinderates über die Nutzung und Sanierung des kompletten Gebäudes.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen. Wegen Stimmengleichheit gilt dieser Beschlussvorschlag als abgelehnt.

2. Der Auftrag zur Erstellung eines Baugesuchs (Leistungsphasen 1 bis 4) zum Einbau einer öffentlichen WC-Anlage in das Bahnhofsnebengebäude wird an das Architekturbüro

Marzini, Langenargen, zum Honorarpreis von rund 5.700 € vergeben.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Bahnwärterhaus in Kehlen

Im Jahr 2009 wurde das Grundstück Am Bahndamm 5 in Kehlen von der Gemeinde erworben. Es wurde anschließend keiner Wohnnutzung mehr zugeführt, da es zum einen sanierungsbedürftig ist und zum anderen Beschwerden über Lärm vom angrenzenden Sportplatz befürchtet wurden.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, ein Baugesuch erstellen zu lassen, um damit abzuklären, welche Nutzung an dieser Stelle möglich ist und um danach die tatsächlichen Investitionskosten ermitteln zu können.

Die Gemeinderatsmitglieder waren mehrheitlich der Auffassung, dass das Bahnwärterhaus erhalten und saniert werden muss. Allerdings sollte zuerst die Bausubstanz ermittelt und entsprechende Grundlagen geschaffen werden, um über eine Nutzung entscheiden zu können. Das vorhandene Nebengebäude soll dabei in das Nutzungskonzept mit einbezogen werden.

Beschluss:

Für das Bahnwärterhaus in Kehlen inklusive Nebengebäude werden die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) an das Architekturbüro Marzini, Langenargen, vergeben (21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Kündigung der Vereinbarung über die Betreuung des Containerstandortes in Brochenzell durch den Musikverein Brochenzell, Narrenzunft Brochenzell und VfL Brochenzell

Von den drei genannten Vereinen wurde die Vereinbarung zur Reinigung des Containerstandortes in Brochenzell zum 31.12.2019 gekündigt. Grund der Kündigung war der zunehmende personelle Aufwand der Vereine, den neben den Containern illegal abgelagerten Fremdmüll ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Soldatenkameradschaft Brochenzell hat daraufhin kurzfristig angeboten, die Pflege der Container zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Meckenbeuren schließt mit der Soldatenkameradschaft Brochenzell eine Vereinbarung über die Betreuung des Containerstandortes in Brochenzell, analog der Vereinbarung mit Musikverein, Narrenzunft und VfL, und zwar beginnend ab 01.01.2020.

Vorstellung des Jahresabschlusses 2018 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Geschäftsführer Michael Hofmann stellte den von der Gesellschafterversammlung am 24.06.2019 festgestellten Jahresabschluss 2018 vor. Dabei zeigte sich, dass die Jahre 2015 bis 2018 besonders erfolgreich verlaufen sind und eine Verstetigung bzw. Steigerung der Ergebnisse zu verzeichnen ist. Das Regionalwerk ist zwischenzeitlich in der Region Grundversorger bei Strom und Gas. Als neues Geschäftsfeld wird derzeit die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in allen beteiligten Gemeinden ausgebaut.

Der Jahresüberschuss in 2018 beträgt rund 1,88 Mio. €. Die Gemeinde Meckenbeuren ist mit 12 % am Regionalwerk beteiligt, der Gewinnanteil liegt somit bei rund 230.000 €. Davon werden rund 86.000 € dem Kapitalkonto des Regionalwerks zugeschrieben, die Differenz von 144.000 € wird an die Gemeinde Meckenbeuren ausgeschüttet.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG sowie der Netzgesellschaft wird billigend zu Kenntnis genommen (einstimmig).

Umbau und Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus Meckenbeuren, Vorstellung und Billigung der Kostenberechnung nach DIN 276

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.02.2019 die Planungen für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrrgerätehauses in Meckenbeuren frei gegeben zur Bearbeitung durch die genannten Fachplanerbüros.

Die aktuelle Kostenberechnung basiert auf den durchgearbeiteten Entwurfszeichnungen, Fachplanungen und den Massenermittlungen. Vorgefundener kontaminierter Boden führte u.a. zu einer deutlichen Steigerung der Kosten. Diese liegen aktuell bei 3,727 Mio. € für den Neubau sowie bei 464.000 € für den Umbau.

Beschluss:

Die durch Herrn Architekt Baumann vorgestellte Kostenberechnung nach DIN 276 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und gebilligt. Nach dem Vorliegen der Baugenehmigung wird die Planung freigegeben zur Fertigung der Ausführungspläne, der Ausschreibungsunterlagen und der Ausschreibung der Leistungen/Gewerke (einstimmig).

Rathaus Meckenbeuren, Ausbau des Dachgeschosses

Für den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus gibt es verschiedene Gründe: Vorschriften zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit machen es erforderlich, einen Sanitäts- und Ruheraum bereitzustellen. Außerdem wird aus Brand- und Datenschutzgründen ein abgeschlossener Kopierraum im Dachgeschoss benötigt. Vom Gemeinderat wurden in Rahmen des Haushaltsplans 2019 fünf neue Stellen bewilligt. Deshalb ist geplant, im Dachgeschoss ein weiteres Büro einzurichten verbunden mit dem Einbau einer zusätzlichen Dachgaube (in Richtung Bildungszentrum).

Erste Preisanfragen für die einzelnen Gewerke wurden von der Verwaltung bereits eingeholt. Der aktuell bekannte Kostenrahmen liegt bei ca. 135.000 €.

Beschluss:

Dem vorgestellten Konzept zum Umbau des Dachgeschosses im Rathaus Meckenbeuren wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel werden für das Jahr 2020 im Haushaltsplan eingestellt.

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Beteiligung der Gemeinde Meckenbeuren

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Gemeinderatssitzung am 09.10.2019 verschoben.

Konzessionsvertrag Gas, Durchführung eines Verfahrens zur Vergabe der Konzession im Hinblick auf die Bereitstellung und den Betrieb eines Gasverteilnetzes der Allgemeinden Versorgung unter Nutzung öffentlicher Verkehrswege

Um ihren Versorgungsauftrag erfüllen zu können nutzen Energieversorger häufig die Infrastruktur der Gemeinden, indem sie z.B. Strom- und Gasleitungen in Straßen und Gehwege einlegen. Die privatrechtlich organisierten Versorgungsunternehmen benötigen hierfür formal ein Nutzungsrecht, das ihnen die Gemeinde vertraglich einräumt (sog. „Konzession“). Die Nutzungsrechte können bis zu max. 20 Jahren vergeben werden.

Für den Bau und Betrieb eines Erdgasleitungsnetzes in Meckenbeuren wurde letztmals die Konzession für die Jahre 2001 bis 2020 an die Technische Werke Friedrichshafen GmbH, heute Stadtwerk am See GmbH, vergeben. Mit Gründung des Regionalwerks wurde die „Gaskonzession“ auf das Regionalwerk übertragen bzw. das Regionalwerk trat in das Vertragsverhältnis ein. Da der bestehende Vertrag Ende 2020 ausläuft und bei der

Neuvergabe der Konzession zahlreiche Verfahrensschritte einzuhalten sind, ist bereits jetzt ein Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich.

Beschluss:

Mit Blick auf den zum 31.12.2020 endenden Konzessionsvertrag Gas wird beschlossen, ein Konzessionsvergabeverfahren entsprechend den Bestimmungen des § 46 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen (einstimmig).

**Vergabe der Beratungsleistungen/rechtlichen Begleitung zum Konzessions-
Vergabeverfahren**

Die Neuvergabe einer Konzession ist ein rechtlich sehr komplexes Unterfangen, bei dem sehr strenge Regeln gelten. Das hierzu erforderliche rechtliche Spezialwissen ist in den Gemeindeverwaltungen in der Regel nicht vorhanden. Auch ist die aktuelle Rechtslage unter Berücksichtigung laufender Rechtsprechung als unübersichtlich zu werten und das Risiko von Fehlern seitens der ausschreibenden Stelle bzw. der Konzessionsgeber, also der Gemeinde, ist somit erheblich. Eine Rechtsberatung ist daher dringend zu empfehlen.

Beschluss:

Die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart, wird auf Basis ihres Angebots vom 22.07.2019 zu den dort genannten Konditionen beauftragt, die Gemeinde Meckenbeuren im Konzessionsvergabeverfahren zu beraten und das Verfahren rechtlich zu begleiten (einstimmig).

(CR)